



Verband zur Förderung der schulischen Bildung
und Erziehung von Kindern der Angehörigen
reisender Berufsgruppen in Deutschland e. V.
Geschäftsstelle: Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin

Präsident: Martin L. Treichel, Kesselstraße 20, 59494 Soest; martin.treichel@web.de; Tel.: 0176-5546 5876
www.berid.de

Handreichung

Lernpaten für

Kinder

beruflich

Reisender

Einleitung

BERiD beschreibt in dieser Handreichung ein Konzept zur Bildungsförderung reisender Kinder, das von Stammschulen, Stützpunktschulen, mobilen Schulen, gemeinnützig tätigen, privatrechtlichen Organisationen (Stiftungen, Vereinen, Verbänden), Kirchen und öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, freien Trägern von Bildungsangeboten in enger Zusammenarbeit mit den Bereichslehrkräften und der Schulaufsicht genutzt werden kann.

Die Kinder beruflich Reisender, die mit ihren Eltern bis auf wenige Monate im Jahr von Stadt zu Stadt reisen, bedürfen aufgrund ihrer besonderen Situation beim schulischen Lernen möglichst weitreichender Unterstützung. Sie wechseln etwa 30-mal jährlich die Schule und sind damit erheblichen Belastungen unterworfen.

Um die schulische Leistungsfähigkeit und somit die Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern, hat eine von BERiD beauftragte Projektgruppe in den Jahren 2013 – 2017 das Konzept „Lernpaten für Kinder beruflich Reisender“ entwickelt und unterschiedliche Erprobungen und Konkretisierungen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beobachtet. Das Konzept ergänzt die von den Schulministerien der Länder vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Bildung der Kinder beruflich Reisender.

Diese von der Projektgruppe verfasste Handreichung soll der interessierten Öffentlichkeit (Schulen, Bereichslehrkräften, Schulverwaltung, Schulaufsicht, Verbänden, Eltern) Anregungen zur zusätzlichen Förderung der Lernprozesse der Kinder beruflich Reisender auf Grund des Einsatzes von Lernpaten bieten.

Lernpaten für Kinder beruflich Reisender

Lernpaten arbeiten ehrenamtlich und ergänzen die Tätigkeit von Stamm- und Stützpunktschulen sowie von Bereichslehrkräften. Sie können und sollen die verlässliche Arbeit der professionellen Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen und Ersatzschulen nicht ersetzen. Lernpaten können zur Realisierung des pädagogischen Grundsatzes und gesetzlichen Auftrags der individuellen Förderung beitragen.

Die Arbeit von Lernpaten stützt sich vor allem auf die professionellen Kenntnisse der Bereichslehrkräfte, ihrer bei Eltern und Kindern erworbene Vertrauensbasis, ihren Erfahrungen mit der Sozialstruktur und der Lebensweise reisender Familien. Die Arbeit von Lernpaten bedarf somit der engen Abstimmung mit den örtlich zuständigen Bereichslehrkräften (www.bereichslehrer.de) und ihrer Zustimmung. Zudem sollte der Einsatz von Lernpaten mit der zuständigen Schulaufsicht abgestimmt werden. Wünschenswert ist die längerfristige Mitarbeit von Lernpaten, um mit den Kindern (und Eltern) ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können.

Wofür Lernpaten gebraucht werden:

- ⑨ sie haben mehr Zeit für das einzelne Kind
- ⑨ sie können sich in Ruhe daneben setzen
- ⑨ sie können Manches zwei- oder dreimal erklären
- ⑨ sie müssen keinen Druck ausüben
- ⑨ sie müssen keine Noten vergeben
- ⑨ sie können einfach nur dem Kind helfen, Eltern ermutigen, Bereichslehrkräfte unterstützen

Lernpaten können z.B. sein:

- 🔗 pensionierte Bereichslehrkräfte
- 🔗 pensionierte Lehrkräfte
- 🔗 Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Herkunftssprachenlehrkräfte
- 🔗 aktiv im Beruf stehende Lehrkräfte (ehrenamtlich)
- 🔗 pädagogische Fachkräfte
- 🔗 Nichtpädagogen, die Erfahrung als Eltern oder Großeltern haben oder Experten in ihrem Bereich sind (Banker, Ingenieur, IT-Fachmann, etc.)

Die Lernpaten können in folgenden Arbeitsfeldern eingesetzt werden:

- 🔗 Hilfestellung beim Nacharbeiten bzw. Üben aktueller schulischer Inhalte
- 🔗 Hilfe bei der Bearbeitung von ggf. bestehenden Lerndefiziten
- 🔗 Assistenz der Bereichslehrkräfte bei der Hausaufgabenbetreuung
- 🔗 Vorbereitung auf zentrale Abschlussprüfungen

Ergänzende Lernorte

Zur Stabilisierung der Lernprozesse und Akzeptanz der Lern- und Unterstützungsangebote sollen den Kindern und Jugendlichen Lernorte möglichst in den Stützpunktschulen oder Stammschulen bzw. in der Nähe der Standplätze der Wohnwagen (Circusplätze oder Kirmesstandorte) angeboten werden. Diese „ergänzenden Lernorte“ sind in der Regel auch die Tätigkeitsorte von Lernpaten.

Je nach Art des Lernorts sind Vereinbarungen mit den Verfügungsberechtigten der Räumlichkeiten zu treffen. In Frage kommen z.B.

- öffentliche Gebäude (Schulen, Verwaltungsgebäude...)
- vom Veranstalter bereitgestellter Unterrichtsraum
- kirchliche Gebäude (Gemeindehäuser ...)
- geeignete Kirmesgeschäfte wie Kirmesrestaurants
- von den Schaustellerverbänden bereitgestellte Schulwagen (vgl. Sachsen-Anhalt, Hannover, Sachsen, Thüringen, NRW).

Bisher erprobte Angebotsformen in drei Bundesländern

📍 Baden-Württemberg, Stuttgart

Während des Aufbaus und Abbaus sowie für die Dauer des Cannstatter Volksfestes werden in der „Wasenschule“ mit Zustimmung der Schulaufsicht insgesamt 40 Kinder von Schaustellern unterrichtet. In enger Kooperation mit den umliegenden Stützpunktschulen bietet die „Wasenschule“ den Kindern beruflich Reisender die Gelegenheit, in einer vertrauten Umgebung gemeinsam in der Nähe zum Festplatz individuell gefördert zu werden.

Erstmals gestartet ist die „Wasenschule“ zum Frühlingsfest 2015 als reine Hausaufgabenbetreuung. Mittlerweile ist sie Schule am außerschulischen Lernort - den Schulbesuch an den eigentlich zuständigen Stützpunktschulen zeitweise ersetzend und nicht ergänzend.

In der „Wasenschule“ betreuten zuletzt neben der zuständigen Bereichslehrkraft 23 ehrenamtliche Bildungs- bzw. Lernpaten die Kinder der Schausteller.

Kontaktadresse: michael.widmann@bereichslehrer.de

Siehe hierzu auch die Anlage:

Einsatz von und Arbeit mit Lern- und Bildungspaten am Beispiel der „Wasenschule“ Stuttgart-Bad Cannstatt, Baden-Württemberg

📍 Niedersachsen, Hannover

Der Landesverband der niedersächsischen Schausteller und Marktkaufleute stellt in Hannover ein Schulmobil für unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen für Schaustellerkinder zur Verfügung. Bis zu 50 Kinder und Jugendliche besuchen den Schulwagen während des Schützenfestes, des Oktoberfestes oder des Frühlingsfestes in Hannover.

Am Vormittag wird der Wagen u.a. für die Vorschulkinder genutzt.

Träger dieser Maßnahme ist der „Förderverein für Kinder und Jugendliche beruflich reisender Eltern in Niedersachsen“. Der Schulwagen ist vom Land Niedersachsen förmlich als außerschulischer Lernort anerkannt.

Die zuständige Bereichslehrkraft wird derzeit in den Aufgabenfeldern „unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen“ und „Hausaufgabenbetreuung“ von vier Lernpaten unterstützt.

Die ehrenamtliche Arbeit der Lernpaten im Wohnwagen hat sich als Bereicherung der individuellen Förderung der Schaustellerkinder erwiesen.

Kontaktadresse: sandra.wolf11@web.de

📍 Nordrhein-Westfalen, Kreis Düren

Der für den Kreis Düren zuständige Bereichslehrer übernahm nach seinem Eintritt in den Ruhestand als Lernpate für Kinder beruflich Reisender die individuelle Förderung von drei Jugendlichen aus Familien beruflich Reisender. In enger Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Bereichslehrkraft verhalf

er den Jugendlichen zu einem erfolgreichen Abschluss ihrer Schullaufbahn am Ende der Klasse 10.

Die Tätigkeit ihres früheren Bereichslehrers als Lernpate wurde von den betroffenen Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen, zumal sie seine Arbeitsweise schon seit Jahren kannten und über das Angebot erleichtert waren, ihre Lerndefizite nach wie vor auch mit seiner Hilfe aufarbeiten zu können.

Ähnlich wie zu der Zeit der Tätigkeit im Schuldienst des Landes NRW wurden die zusätzlichen Fördermaßnahmen in einem den Kindern vertrautem Umfeld durchgeführt. In einem Fall (die Eltern betreiben einen kleinen Familiencircus, mit dem sie deutschlandweit reisen) erfolgte die Förderung ausschließlich auf elektronischem Weg über WathsApp.

In Absprache mit der Bereichslehrkraft und auf ausdrücklichen Wunsch der Schülerinnen und Schüler wurde hauptsächlich Lernhilfe in den naturwissenschaftlichen Fächern mit dem Schwerpunkt Mathematik angeboten. Je nach Art der Lernschwierigkeit wurden die schulintern benutzten Lern- und Unterrichtsmittel durch eigene Lernmaterialien und Arbeitsblätter ergänzt.

Hilfreich war eine intensive Förderung vor der zentralen Abschlussprüfung. Wöchentlich wurde zweimal für etwa zwei Stunden die Lösung prüfungstypischer Aufgaben trainiert. Umfangreichere Arbeitsblätter wurden auch als Email - Anhänge ausgetauscht.

Kontaktadresse: rudolf.rosarius@web.de

Lernpaten finden

Lernpaten zu finden ist eine Herausforderung. Gute Erfahrungen wurden mit der rechtzeitigen und wiederholten Veröffentlichung von Pressemitteilungen in der Lokalzeitung gemacht. Ein deutlicher zeitlicher Vorlauf zur Klärung der Rahmenbedingungen ist erforderlich. Erleichtert wird die Suche dadurch, dass die Lernpaten möglichst aus dem Ort der Kirmesveranstaltung stammen sollten und dass der zeitliche Einsatz auf die (eher wenigen) Kirmestage im Jahr beschränkt ist. Ggf. kann ein Einsatz in den Ferien vereinbart werden. In ländlichen Regionen scheinen Bedarf und Einsatzmöglichkeiten geringer als in städtischen Bereichen.

Rahmenbedingungen:

Die Lernpaten nehmen ihre Aufgaben aufgrund einer förmlichen oder formlosen Beauftragung z. B. seitens einer Schule, z.B. auf Vorschlag / Veranlassung der zuständigen Bereichslehrkraft, seitens einer Kirche / öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft oder seitens einer privatrechtlichen Organisation (Stiftung, Verein, Verband) oder seitens eines freien Trägers von Bildungsangeboten wahr.

Die Tätigkeit als Lernpate/Lernpatin ist ehrenamtlich. Sollten entsprechende Ressourcen vorhanden sein, können Fahrtkosten erstattet werden.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags in § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sollten privatrechtliche Organisationen mit dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Sicherstellungsvereinbarung

nach §72a Satz 3 SGB VIII abschließen und die persönliche Eignung durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses prüfen.

Sofern die Beauftragung seitens der Schule erfolgt und die lehrende Tätigkeit im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule erfolgt, genießen die Lernpaten gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Bei ihrer Tätigkeit handelt es sich dann um eine schulische Betreuungsmaßnahme im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 8 b) SGB VII.

Das Gleiche gilt für die im Auftrag der Kirchen /öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften an Ersatzschulen tätigen Lernpaten.

Sofern die Tätigkeit der Lernpaten im nicht schulischen Bereich erfolgt, weil sie sich jeder Einwirkungsmöglichkeit einer ordnungsgemäßen schulischen Aufsicht entzieht (z.B. Hausaufgabenbetreuung im Wohnwagen der Eltern), kann weder den Lernpaten noch den Kindern beruflich Reisender gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gewährt werden.

Den Gemeinnützigen Organisationen als Träger der Maßnahme wird in diesen Fällen empfohlen, für die Lernpaten eine freiwillige Versicherung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII abzuschließen.

Für die Kinder beruflich Reisender besteht in diesen Fällen Versicherungsschutz über die gesetzliche oder private Krankenkasse der Erziehungsberechtigten.

Privatrechtlichen Organisationen, die nicht gemeinnützig sind, wird empfohlen, Fördervereine zu gründen, um Ressourcen für die Versicherung der Lernpaten und ggf. auch Fahrtkostenerstattung zu akquirieren.

Kooperation/Aus- und Fortbildung

Lernpaten lernen ihre Tätigkeiten „on the job“. In der Assistenz der Bereichslehrkraft werden sie bei den Familien eingeführt und erwerben die erforderlichen Kenntnisse zu Lernstand des Kindes, Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien. Ob eine Fortbildung für Lernpaten sinnvoll oder erforderlich sein kann, wird die Praxis erweisen. Kooperationen mit anderen Bildungsinitiativen sind sinnvoll, so könnte z.B. eine Kooperation mit dem Projekt „Lesepaten“ der Stiftung Lesen angestrebt werden. Möglicherweise können wechselseitig Interessenten für die Aufgaben des jeweils anderen Projekts gewonnen werden.

Die Stiftung Lesen hat die Einbeziehung von Lernpaten in ihre Fortbildungen für Lesepaten angeboten.

Der „Mentor-Bundesverband“ (www.mentor-bundesverband.de) sowie seine Untergliederungen (www.mentor-leselernhelfer.de; www.mentor-niederrhein.de) bieten ebenfalls Unterstützung insbesondere bei längerzeitigen Aufenthalten, z.B. an der Stammschule oder an der Langzeitstützpunktschule (bei Circussen im Winter), an.

Lernpaten im Ausland

Die Stichting Rijdende School (Geldermalsen, NL) hat darum gebeten, bei der Beschulung deutscher Kinder beruflich Reisender in den Niederlanden deutschsprachkundige Unterstützung zu erhalten. Gedacht ist daran, deutsche Studierende in NL für eine solche Aufgabe zu gewinnen. Eine solche Struktur müsste auf der nationalen (NL-) Ebene in Kooperation mit dem EUROPEAN NETWORK for TRAVELLER EDUCATION – ENTE e.V. - und NL-Universitäten entwickelt werden.

Formblätter/Materialien

BERiD stellt auf der Seite www.schule-unterwegs.de einige Formblätter und Materialien zur Verfügung, die von Interessierten genutzt und auf die eigenen Verhältnisse hin modifiziert werden können.

Kontaktadresse

BERiD-Projektbeauftragter als Anlaufstelle für Fragen zum Themenschwerpunkt „Lernpaten“:

Rudolf Rosarius, Dechant-Kallen-Str. 49, 52379 Langerwehe, E-Mail: rudolf.rosarius@web.de

Informationen

Diese Handreichung und weitere Informationen werden künftig bei www.berid.de dokumentiert. Weitere Informationen auch zum Schulbesuch von Kindern beruflich Reisender im Ausland gibt es bei www.schule-unterwegs.de.

Mitglieder der Projektgruppe

Helga Sinner, Annette Winters-Becker, Sandra Wolf, Rudolf Rosarius

Impressum:

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Martin L. Treichel, Kesselstraße 20, 59494 Soest; E-Mail: martin.treichel@web.de;
www.schule-unterwegs.de; www.berid.de

Stand: Dezember 2017

Anlage

**Einsatz von und Arbeit mit Lern- und Bildungspaten
am Beispiel der „Wasenschule“ Stuttgart-Bad Cannstatt, Baden-Württemberg**

Unterrichtsidee

Der Gruppe von Lernenden soll eine Gruppe von Lehrpersonen beigestellt sein, ideal ist eine 1zu1-Situation. Über Jahre eingeübte Verhaltensmuster und Schutzhaltungen, die für die ständigen Schulwechsel als „Überlebensstechnik“ aufgebaut und weitergegeben wurden, können ausgesetzt, hinterfragt und aufgebrochen werden. In der individuellen Lernsituation können Defizite benannt und bearbeitet werden.

Fehlende Grundlagen werden im beschränkten zeitlichen Rahmen nur punktuell aufgearbeitet.

1. Ausgangssituation klären

- Länge des Aufenthalts?
- Anzahl der Lernenden?
- Welche Stützpunktschulen gibt es am Ort (GS/Sek I)?

2. Kontaktaufnahme mit den Stützpunktschulen

- Info zum Unterstützungsangebot,
- Klärung der aktuellen Beschulungssituation der „Schüler auf Zeit“,
- Kollegium der Stützpunktschule informieren und einbinden,
- Kann die individuelle Lernplanarbeit unterstützt werden?

3. Zusammenarbeit mit den Stamm- und Stützpunktschulen der Lernenden

- Schülerübergabe, -anmeldung erfolgt durch die Bereichslehrkräfte der Länder, die Eltern und Lehrkräfte der Stamm- und Stützpunktschulen.
- Die Erstellung von Lernplänen durch die Stammschulen ist wichtig und erforderlich.
- Notwendige Schülerbücher müssen vorhanden sein. Bei den Aufgaben der Lernpläne ist es extrem hilfreich, wenn zu den Aufgaben auch Lösungen mitgeliefert sind.
- Klassenarbeiten können zugeschickt werden, per Scan oder Foto, damit sie vorbereitet und geschrieben werden. Sie werden unkorrigiert an die Stammschulen zurückgeschickt.
- Die Stützpunktschule kann mit einbezogen werden, Nutzung der Infrastruktur, etwa gemeinsame Veranstaltungen, Sport, Bibliotheksnutzung.

4. Raumsituation

4.1. Finden geeigneter Räume

- In der Stützpunktschule: Kann die Schule, auch zeitweise, Unterrichtsräume (einen Raum) anbieten, in denen die reisenden Lernenden mit Hilfe der Lernpläne unterrichtet werden können?
- Beim Marktmeister,

- beim Schulträger/bei der Stadt/in der Kirchengemeinde (Räume der Jugendarbeit sind vormittags meist ungenutzt.),
- bei der Feuerwehr, bei der Polizei, beim Roten Kreuz (Diese verfügen evtl. über Einsatzcontainer, die kurzzeitig zur Verfügung gestellt werden können.),
- beim Schaustellerverband (Dieser mietet für die Festzeit einen Container.),
- Schulwagen (kann evtl. ausgeliehen werden).

4.2. Raumbispiel „Wasenschule“

Der Unterricht ist hochindividualisiert und findet in Einzelarbeit statt. Die Arbeitsplätze sind nach der Lernatelieridee als Einzelplätze gestaltet; Gruppentische begünstigen eine andere Arbeitsform.



„Wasenschule“ Stuttgart-Bad Cannstatt – Cannstatter Volksfest Herbst 2017

5. Lern- und Bildungspaten

5.1. Finden von Paten

- Gewinnung mit Unterstützung von Freiwilligenagenturen:
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V., Potsdamer Str. 99, 10785 Berlin, Tel.: 030/20 45 33 66, bagfa@bagfa.de, www.bagfa.de,

- Aufruf in der Tagespresse,
- Aufruf im Amtsblatt,
- Studenten der Pädagogischen Hochschulen suchen Praktikumsplätze für Professionalisierungspraktika: Angebot über die Webseiten der Hochschulen oder über soziale Studentennetzwerke. (Der Einsatz von Praktikanten hat den Vorteil, dass sie konstant über einen Zeitraum teilnehmen).
- Infoveranstaltungen im Rathaus, in der Schule, im Kirchengemeindehaus: Erspart viele Telefongespräche und ermöglicht umfassende Informationen.

5.2. Einsatz der Paten

Ein Einsatzplan der Bildungspaten dient zur Planung und Überschaubarkeit.

Lern- und Bildungspaten können auch zum Einsatz kommen, wenn der Bereichslehrer nicht immer direkt vor Ort sein kann, z.B. wenn es sich nur um ein Kind handelt, das konstante Unterstützung über einen längeren Zeitraum hinweg benötigt. Hier ist es sehr hilfreich, vor Ort eine ehrenamtliche Person zu haben, die sich kümmert.

6. Juristische Situation / rechtliche Absicherung (im Zusammenhang mit Unterrichtsräumen und Lern-/Bildungspaten)

- Ein Hausherr, Träger, Veranstalter lädt schriftlich in seine Räume ein.
- Eventuell schließt der Schaustellerverband für die Veranstaltungsdauer eine Zusatzversicherung ab.
- Alle Bildungspaten müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (Eine Bestätigung der Stützpunktschulleitung über die ehrenamtliche Tätigkeit erlaubt es Bürgerämtern / Rathaus / Gemeinde, diese kostenlos zu erteilen).
- Mit dem Formular, das bei einem Ausflug ausgefüllt wird, genehmigt die Stützpunktschulleitung die „außerunterrichtliche Veranstaltung“. Die Bildungspaten werden als „Begleitpersonen“ eingetragen. Beginn und Ende der Veranstaltung sind an einem Ort (etwa vor dem Unterrichtsraum). Unfälle werden wie im normalen Schulbetrieb durch eine schriftliche Unfallmeldung über das Sekretariat geleitet. So besteht für alle Beteiligten ein ordentlicher Versicherungsschutz. Der „Unterrichtsraum“ ist unabhängig vom Schulträger und unterliegt nicht den Anforderungen, die normalerweise für Schulräume notwendig sind.
- Eine Putzkraft kann einmal wöchentlich putzen; die Eltern stellen, organisieren und bezahlen die Putzkraft oder engagieren sich selbst.

7. Elternarbeit

Die enge Elternarbeit „auf Augenhöhe“, ist sehr wichtig. Eltern und Kinder müssen wissen, dass es sich um einen ambitionierten Versuch einer außerschulischen Maßnahme handelt. Im Fall des Misslingens kann dieser jederzeit abgebrochen werden und zum Unterricht der Stützpunktschule zurückgekehrt werden. Außerschulische Räume benötigen die Aufmerksamkeit von vielen. Das Mitarbeiten und –denken aller Eltern ist notwendig, führt aber auch zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Unterrichtsidee und zur persönlichen Identifikation.

8. Pressearbeit – Medienberichte

Interviewanfragen mit SchülerInnen und Lehrpersonen sollten vorab mit der Pressestelle des Kultusministeriums schriftlich abgeklärt sein. Um Medienberichte unkompliziert zu halten, kann vorab eine Presseinformation erstellt werden. Darin finden sich Ansprechpartner (Bereichslehrkräfte), Kontaktdaten, Unterrichtszeiten, Schülerzahlen, Links, Info zur Beschulungssituation etc. wieder. In einer schriftlichen Einverständniserklärung von Eltern und über 14jährigen Lernenden wird die Einwilligung zu Interviews etc. erteilt und sollte vorab vorliegen.

9. Finanzierung

Spenden, Sponsoren, Förderverein, Drittmittel, Stiftungen. Hilfreich ist ein Vereinskonto, über das auch Spendenquittungen erstellt werden können. Reisende geben gerne direkte Bargeldspenden!

(Michael Widmann, Helga Sinner)